

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

=====
Der Gemeinde Halfing Landkreis Rosenheim
für das Gebiet
"ROSENHEIMER - BUSSARDSTRASSE"
=====

B E G R Ü N D U N G :

Entgegen dem Bebauungsplan vom 26. 06. 1977 soll die Baugrenze an der Nordostseite um ca. 8 mtr. nach Nordosten zur Bussardstraße hin verlegt werden. Diese Maßnahme ist notwendig, da die Fa. Profol eine weitere Produktionshalle und eine Lagerhalle benötigt.

Der angrenzenden Nachbarschaft entstehen dadurch keine Nachteile, da die nach Nordosten hin abschließende Lagerhalle mit 2 Wohnungen für Aufsichts und Betriebspersonen, den Betriebslärm besser als der bestehende Grüngürtel abschirmt.

Die Rohdecken im EG der Produktionshalle und der Lagerhalle erhalten die gleiche Nivohöhe wie die Rohdecke der bestehenden Produktionshalle Nr. 2.

Der Hallenboden an der Südostecke ist somit ca. 1,80 mtr. tiefer als die Oberkante des gewachsenen Geländes.

Die Kosten des Verfahrens trägt die Fa. Profol.

Übersee, den 17. 11. 1988

Der Planfertiger

Ingenieurbüro
Georg Grellhuber
8212 Übersee-Gießen 1
Telefon 080 427 6961

Eingegangen
Verwaltungsgemeinschaft

21. NOV 1988

AZ: _____ Anlagen: _____